



Beschluss

Das Leben für alle einfacher machen: eine grüne Haltung zum Bürokratieabbau entwickeln

Versuche, die Verwaltung zu modernisieren, sind vermutlich genauso alt wie die Klage über ein Zuviel an Bürokratie. **Wir setzen uns für Entbürokratisierung, für Planungsbeschleunigung und für eine moderne Verwaltung nah an den Bürger*innen ein. Wir tun dies, weil wir das Leben für alle einfacher machen möchten** – beispielsweise für Bürger*innen, die eine Steuererklärung abgeben, für Investor*innen, die einen Windpark bauen möchten, für Kommunen, die sich an Förderprogrammen beteiligen möchten, oder für Menschen, die aus dem Ausland kommen, um in Baden-Württemberg zu arbeiten und Teil unserer Gesellschaft zu werden. Ebenso macht es die Arbeit in der Verwaltung attraktiver, wenn die Tätigkeit dort sinnvoll und sinnstiftend ist und nicht im Übertragen von Routinedaten aus dem einen in das nächste Formular besteht.

Bürokratie ist allerdings per se nichts Lästiges, sondern zunächst einmal ein Verfahren, um niemanden zu übervorteilen, alle fair und gerecht zu behandeln und zu dokumentieren, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Insofern ist Bürokratie – mit Ermessensspielräumen und der Möglichkeit, sich in der Auslegung von Regeln auf die jeweiligen Gegebenheiten einzulassen – zunächst einmal eine Erfindung, um ein Land mit über 11 Mio. Einwohner*innen effizient regieren und verwalten zu können.

Wenn es darum geht, Verwaltung zu modernisieren, unnötige Hürden abzubauen und die Chancen digitaler Verfahren zu nutzen, dann darf „Bürokratieabbau“ eben keine Chiffre für „weniger Staat“ oder für einen Rückbau etwa sozialer und ökologischer Standards sein, auf die die Bürger*innen Baden-Württembergs sich mit gutem Recht verlassen.

Standards und Regeln haben ihre Berechtigung – um Fairness und Gerechtigkeit zu ermöglichen, so dass für alle die gleichen Regeln gelten, Verfahren durch klare Vorgaben zu vereinfachen, und nicht zuletzt, um Güter wie die menschliche Gesundheit oder die natürliche Umwelt zu schützen. Jeder Vorschlag zur Entbürokratisierung muss deswegen nicht nur daran gemessen werden, ob er das Ziel erreicht, Verfahren schneller und effektiver zu machen, sondern es muss auch abgewogen werden, ob die gewünschte Schutzwirkung erhalten bleibt.

Als Land befindet sich Baden-Württemberg in einer Mittelposition. Eine Vielzahl von Vorgaben, die als bürokratisch empfunden werden, entstammen dem Bundesrecht und dem Recht der Europäischen Union; letzteres verbunden mit dem Ziel, den europäischen Binnenmarkt zu liberalisieren und für Marktteilnehmer*innen aus allen Mitgliedstaaten fair zu gestalten und Korruption zu bekämpfen. Bei den Vorgaben aus der Europäischen Union und aus dem Bund ist Baden-Württemberg teilweise selbst betroffen – etwa wenn es darum geht, wie die Umsatzsteuer für Transfers zwischen staatlichen Einrichtungen gestaltet ist, oder wenn Förderprogramme mit Auflagen und Dokumentationspflichten verbunden sind. Gleichzeitig haben wir als Land Spiel-

räume, wie Auflagen umgesetzt werden und ob diese Auflagen 1:1 an Kommunen oder Unternehmen weitergegeben werden. Die Umsetzung von Vorgaben und Förderprogrammen der Europäischen Union und aus dem Bund soll so praxisnah und pragmatisch wie möglich erfolgen.

Neben den Vorgaben aus dem Bund und der Europäischen Union stehen die Regeln und Normen, die wir als Land selbst setzen – in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Auslegungshinweisen. **Ziel muss es sein, einerseits klare und eindeutige Regeln zu setzen, andererseits den Spielraum für Behörden und Kommunen für die Auslegung dieser Regeln so zu öffnen, dass eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten möglich ist.** Mit der Öffnung von Ermessensspielräumen verbindet sich allerdings eine Weitergabe von Verantwortung an Behörden und Kommunen, die nun gefragt sind, diese Spielräume tatsächlich zum Wohl der Bürger*innen zu nutzen. Teilweise beobachten wir hier einen Rückzug auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner, auf minimales Risiko und unnötige Formalisierungen.

Dabei kann eine Delegation von Verantwortung und Ermessen nur dann die gewünschte Wirkung entfalten, wenn auch eine konstruktive Fehlerkultur etabliert wird, in der die Angst vor dem Fehlermachen abgebaut wird.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Regeln und Normen des Landes anhand der beschriebenen Kriterien zu sichten und zu durchforsten sowie uns für eine offene Entscheidungskultur in der Verwaltung einzusetzen, die sich an Lösungen und nicht nur an dem kleinsten Risiko orientiert.

- Haben Regeln und Vorgaben einen sinnvollen Zweck – führen sie beispielsweise zu einem Mehr an Gerechtigkeit und Fairness; dienen sie dazu, sicherzustellen, dass alle gleich behandelt werden; schützen sie Gesundheit, die Umwelt oder andere kollektive Güter?
- Übersteigt der durch die Regelung generierte Nutzen tatsächlich die verursachten Aufwände?
- Tragen Regeln und Vorgaben zu einem effektiven und effizienten Verfahren bei, vermeiden sie Dopplungen und nutzen sie Synergieeffekte etwa mit Hilfe digitaler Verfahren?
- Fallen Entscheidungen auf der richtigen Ebene – ist der Spielraum angemessen?
- Sind die Regeln und Vorgaben für diejenigen, die sie umsetzen müssen, verständlich, nachvollziehbar und machbar?
- Werden Regeln praxisnah und unbürokratisch angewendet? Werden Entscheidungsspielräume genutzt, um mutige Lösungen zu finden?

Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung anhand dieser Überlegungen muss nicht in jedem Fall heißen, Regeln zu streichen. Genauso kann es darum gehen, unangemessen komplizierte Regeln zu vereinfachen oder auch Einzelfallprüfungen durch klare abstrakte Vorgaben obsolet zu machen.

Aus diesen abstrakten Überlegungen lassen sich exemplarisch einige konkrete Anregungen ableiten:

- Ein Bürokratieabbau, der für alle das Leben einfacher macht, kann beispielsweise darin bestehen, **Digitalisierungschancen zu nutzen**: sei es bei der Eintragung für Bürgeranträge und Bürgerbegehren, bei der Online-Teilnahme an Gerichtsverhandlungen oder bei der automatischen Übertragung von einmal erfassten Verwaltungsdaten an andere Stellen, die dafür zuständig sind. Ebenso kann auf die öffentliche Bekanntmachung in Printmedien oder per Aushang verzichtet werden, wenn Behörden ihre eigene Website zur Veröffentlichung nutzen.
- **Da, wo Verfahren das Leben unnötig erschweren, sollen sie abgeschafft oder vereinfacht werden.** Entsprechend setzen wir uns beispielsweise dafür ein, die Zulassung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern deutlich zu erleichtern, das Aufnahmeverfahren für Schulkindergärten zu straffen, die Einschulungsuntersuchung zielgerichteter zu gestalten und bei der Einführung der Ehrenamtskarte von vorneherein darauf zu achten, den damit verbundenen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Ebenso können beispielsweise Solarparks von Statikprüfungen ausgenommen werden oder die Verfahren für eine Teilnahme an der Pestizidreduktion im Weinbau deutlich gestrafft werden. Die weitere Digitalisierung der ausländerrechtlichen Verfahren, die Verschlinkung von Regelungen und Verfahrensschritten hilft, bürokratische Antragsverfahren bei den Ausländerbehörden zu reduzieren. Ebenso ist eine deutliche Vereinfachung des Landesanerkenntnisgesetzes möglich.
- Bei einigen Verfahren lohnt es sich, **Bagatellgrenzen** einzuführen, die mit vereinfachten Verfahren verbunden sind – beispielsweise bei der Landschaftspflegerichtlinie, bei LEADER oder bei der Streuobstförderung. Ebenso sind **Fristen** auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen – etwa bei der Frage, auf was für einen Zeitraum Duldungen im Ausländerrecht ausgesprochen werden.
- Das **Berichtswesen** lässt sich ebenso wie die notwendigen Formulare vielfach deutlich vereinfachen. Dies betrifft Finanzierungen des Landes und des Bundes für die Kommunen ebenso wie Formulare (etwa ELSTER), die alle Bürger*innen betreffen.
- Eine **Flexibilisierung** kann dazu beitragen, zu passgenauen Lösungen zu kommen. Dies betrifft beispielsweise die flexible und unbürokratische Möglichkeit für Schulen, bei Lehrkräftemangel multiprofessionelle Teams einzurichten, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder auch die Landesheimbauverordnung. Auch in der Landesbauordnung kann eine Flexibilisierung dazu beitragen, gute Lösungen vor Ort zu finden.
- In einigen Fällen sind es **klare Vorgaben des Landes**, die Verfahren der Behörden und der Kommunen vereinfachen. Ein Beispiel dafür wären Auslegungshinweise und eine Liste der notwendigen Unterlagen der obersten Baubehörde in Baugenehmigungsverfahren. Oder: Eine Musterausschreibung des Landes kann Kommunen helfen, Feuerwehrfahrzeuge zu beschaffen.

- Ebenso ist es hilfreich, wenn **Zuständigkeiten klar geregelt sind**, Doppelzuständigkeiten vermieden werden und mehrfache Überprüfungen des gleichen Sachverhalts durch unterschiedliche Stellen unterbleiben.

Als Fraktion GRÜNE werden wir in unseren Arbeitskreisen neue Gesetze und Verordnungen auch im Hinblick darauf in den Blick nehmen, ob sie im Sinne dieser Ausführungen dazu beitragen, das Leben zu vereinfachen. In diesem Sinne ist Bürokratieabbau eine politische Daueraufgabe.

Anregungen und Hinweise dazu werden wir dementsprechend in die politischen Prozesse einspeisen. Wir begrüßen es, dass im Staatsministerium dazu eine Koordinierungsstelle eingerichtet wurde, die die Verwaltungsmodernisierung begleitet.

Zudem setzen wir große Hoffnungen auf den neu aufgestellten Normenkontrollrat und werden uns dafür einsetzen, ihn mit Menschen zu besetzen, die praktische Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen – insbesondere auch aus den Kommunen – einbringen.

Beschluss der Fraktionssitzung, 23.05.2023